



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/505</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	24.01.2019	öffentlich

### **Doppelhaushalt 2019/2020: Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurfes**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungs- und des nicht abgeglichenen Vermögenshaushalt 2019/2020 sowie der Investitionsplanung 2021 bis 2022 zur Kenntnis. Es ist ein nachhaltiger Veränderungsbedarf insbesondere im Vermögenshaushalt 2019/2020 und in der Finanzplanung 2021 bis 2022 gegeben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



## Sachverhalt:

### **1. Ausgangspunkt – Darlegung des Finanzreferenten**

Heute liegt der Entwurf eines Doppelhaushaltes 2019/2020 vor, der im Vorfeld der Planerstellung alle Vorgaben/Beschlüsse und politischen Vorhaben gesammelt und verarbeitet hat. Nicht ganz unerwartet zeigte sich, dass auch in diesem Jahr sich wieder die Regel bestätigte, dass die Summe aller Vorhaben die Summe der Finanzierungsmittel bei weitem übersteigt. Auf ausdrücklichen politischen Wunsch sollte jedoch diese ursprüngliche Ausgangslage in die Generaldebatte des Stadtrates eingebracht werden.

Ein kommunaler Haushalt wird von zwei Seiten nachhaltig beeinflusst. Von dem, was eine Kommune einnimmt, um damit ihre Ausgaben zu finanzieren. Im § 16 Abs. 1 KommHV-Kameralistik wird dieses Gesamtdeckungsprinzip („Alle Einnahmen decken alle Ausgaben“) verbindlich vorgeschrieben. So hat auch eine Kommune sowohl in ihrer jährlichen Planung als auch im daran anschließenden Vollzug bei ihren Überlegungen zu der Ausgabenstruktur insbesondere die zur Verfügung stehenden Einnahmen strikt im Auge zu behalten, um nicht dauerhaft in eine strukturelle Schieflage zu geraten.

Diese einfache Erkenntnis, nicht mehr ausgeben zu können, als man einnimmt, gilt deshalb insbesondere auch für eine Kommune. Deshalb sollte jeder vernünftigen Budgetplanung zuerst die Überlegung vorangestellt werden, welche Einnahmen verlässlich zur Verfügung stehen, um daran den Umfang der Ausgabewünsche zu bemessen. Die Höhe der Ausgaben muss sich dann nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen orientieren und nicht umgekehrt.

Außerdem wäre es bedauerlich, wenn die Diskussion und Mühe zu einem Haushaltsabgleich durch einen Hinweis auf die bevorstehende Kommunalwahl verkürzt und eine Kreditaufnahme zum Abgleich einer allgemeinen Deckungslücke gewählt würde. Eine Fremdmittelfinanzierung sollte dabei nur die Ultima Ratio darstellen und dann ausschließlich zweckgebunden eingesetzt werden.

Auch ein allgemeiner Vorwurf, es würden generell zu wenig Projekte abgeschlossen, kann im Umkehrschluss nicht bewirken, den Haushalt mit noch mehr Aufgaben zu überfrachten. Die allgemeine Vollzugsquote hängt mit den vorhandenen Ressourcen der Politik und Verwaltung zusammen, die an nun ihre Grenzen gekommen sind. Der Haushalt ist ein möglichst realistischer Arbeitsauftrag im Sinne des gesetzlichen Kassenwirksamkeitsprinzips, nicht eine reine politische Willens- oder Programmklärung.

### **2. Strukturanalyse der allgemeinen Haushaltssituation der Stadt Friedberg**

Folgende verkürzte Thesen bzw. Feststellungen können über die haushaltmäßige Situation der Stadt Friedberg plakativ getroffen werden:



- Die Stadt Friedberg steht mit ihren (laufenden) Einnahmen weiterhin auf einer breiten und soliden Basis, die sich jedoch beim wichtigen Gewerbesteueraufkommen gegenüber den Planungen die Vorjahre nun auf niedrigerem Niveau darstellt:

Gewerbesteueraufkommen brutto in T€	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Haushaltsplanung 2017-2020	13.291	16.840	17.244	17.744	-	
Haushaltsplanung 2018-2021	11.709	12.640	13.259	13.657	14.053	
Haushaltsplanung 2019-2022			<b>15.183</b>	<b>15.821</b>	<b>16.359</b>	<b>16.800</b>

- Dagegen stellen die staatlichen Zuweisungen nunmehr den wesentlichen Einnahmepart des städtischen Haushaltes dar und nehmen erheblich zu:

Staatliche Steuerbeteiligungen in T€	2019	2020	2021	2022
Einkommenssteueranteil	22.645	24.072	25.420	26.767
Umsatzsteueranteil	2.363	2.435	2.497	2.559
	<b>25.008</b>	<b>26.507</b>	<b>27.917</b>	<b>29.326</b>

- Die finanzielle Achtsamkeit und der Blick auf die spätere städtische finanzielle Leistungsfähigkeit ist nachhaltig zu berücksichtigen. Die weitere Entwicklung der Personalkosten sowie des sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wäre wegen der Sorge um die künftigen Finanzierbarkeit zu limitieren. Dieses Niveau wird wohl schwerlich bei künftig eintretenden Bedarf abzusenken sein. Auf die Erfahrungen der Haushaltsjahre 2003 und 2004 darf ausdrücklich verwiesen werden.
- Das investive Handeln der Stadt Friedberg wird z.Zt. ausschließlich getragen aus
  - den mehr oder weniger hohen Überschüssen der jährlichen Verwaltungshaushalte, sowie
  - den jährlichen Veräußerungserlösen aus dem Anlagevermögen (Wohn- und Gewerbebauland), die jedoch sichtbar endlich sind und insbesondere im Gewerbebauland bereits zu Ende der Finanzplanung wohl abgeschlossen sein werden. Eine gleichwertige Einnahmequelle ist derzeit nicht in Sicht.

Hieraus lassen sich folgende einfache Schlussfolgerungen ziehen:

- wenn die auf dem geplanten Niveau eingehenden (Gewerbe-)Steuereinnahmen/Beteiligungen sich so nicht verstätigen, ist der (künftige) Haushaltsausgleich massiv gefährdet,
- wenn die eingeplanten Verkaufstätigkeiten aus dem Anlagevermögen nicht plangemäß realisiert werden können, ist der Haushaltsausgleich massiv gefährdet,
- die Stadt Friedberg hat derzeit kein zeitnah wirkendes Krisenmanagement, um diese Risiken kompensieren zu können. Der Rückblick auf die Haushaltsjahre 2003/2004 zeigt die damit verbundenen Konsequenzen auf,
- für Neues und Zusätzliches ist derzeit grundsätzlich kein weiterer großer finanzieller Handlungsspielraum im städtischen Haushalt vorhanden, und



### 3. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2019

Das Finanzreferat erstellte unter zu Grunde Legung der bekannten staatlichen Rahmendaten (Stand: November 2018) und Vorgaben der vorjährigen Finanzplanung 2018 eine Zahlenbasis des Doppelhaushaltes 2019/2020. Im Verwaltungshaushalt sind jedoch weiterhin klar der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen sowie die Unabweisbarkeit die grundsätzliche Richtschnur für die Planung und Ausfüllung der einzelnen Budgets.

HAUSHALTSVOLUMEN DOPPELHAUSHALT	2019	2020
<b>Stadt Friedberg</b>		
Verwaltungshaushalt	<b>71.288.200</b>	<b>70.769.200</b>
Vermögenshaushalt	<b>35.120.000</b>	<b>25.629.000</b>
Unterdeckung (!):	-1.293.600	-3.960.500

#### - **Verwaltungshaushalt**

Die vorgelegten Zahlen bzw. die gebildeten Budgets 2019/2020 stellen grundsätzlich eine logische Weiterentwicklung auf der Basis des verabschiedeten Haushaltes 2018 dar.

Der Verwaltungshaushalt 2019 liegt im Planungsstand vom 10 Januar 2019 ausgeglichen vor:

- **mit** den Ansätzen für die zu Verteilende Finanzmasse in Höhe von **24.293.200 €**,
- **mit** einer dabei resultierenden Allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (freier Investitionsbeitrag) in Höhe von **6.463.200 €**,
- **mit** einer (zusätzlichen) Zuführung in die Sonderrücklage „Finanzierung Wohnungsbaumaßnahmen“ aus den Erträgen der laufenden Wohnungsbewirtschaftung in Höhe von **217.200 €**.
- **mit** einem Verlustausgleich 2019ff. an die Stadtwerke Friedberg.

Die Struktur des Gefüges des städtischen Verwaltungshaushaltes ist geprägt von relativ fixen Abhängigkeiten und Größen. Den wesentlichen Ton im städtischen Verwaltungshaushalt geben wiederum die Steuereinnahmen sowie staatlichen Steuerbeteiligungen an. Diese unterliegen jedoch bekanntermaßen einer konjunkturellen Schwankung und können nur bedingt als feste Größe auch zukünftig unterstellt werden. Gerade die städtischen Finanzen früherer Jahre zeigten sehr nachhaltig, wie anfällig bzw. gebrechlich ein finanzielles Gefüge und wie schnell die finanzwirtschaftliche Berg- und Talfahrt sein können. „Höhepunkte“ sind dann mit zweijähriger Verzögerung bei Umlagezahlungen teilweise wieder abzuführen, unabhängig der dann vorzufindenden aktuellen städtischen Finanzlage. Ab dem Jahr 2020 ist weiterhin aus heutiger Sicht wohl mit einem erfreulichen



Anstieg der staatlichen Zuweisungen (Einkommensteueranteil usw.) zu rechnen. Die Senkung der Gewerbesteuerumlage ab diesem Jahr aufgrund der auslaufenden Ostfinanzierung tut ihr übriges.

Der vollständige Ausdruck des Verwaltungshaushaltes 2019 liegt in der Anlage C bei.

#### - **Vermögenshaushalt**

Der vorgelegte Entwurf des Vermögenshaushalt 2019/2020 mit Investitionsplan bis 2022 stellt das Gremium vor folgende Ausgangslage:

- Das Zahlenwerk ist nicht ausgeglichen und lässt aufgrund der teilweisen signifikanten Fehlbeträge der Einzeljahre nicht nur eine Kosmetik zu, sondern es sind grundsätzliche strategische Entscheidungen zu treffen und Eingriffe zu tätigen, um z.B. (Groß-) Projekte außerhalb der Finanzplanungszeitraumes zu verschieben und politisch die Realisation nach dem Jahr 2022 zu erklären. Damit ist auch die klare Aussage verbunden, dass die Stadt Friedberg sich nicht alles leisten kann, was auf den politischen Agendas bisher gesammelt wurde, und
- damit sind die Zwänge, aber auch die überschaubaren Spielräume in Form der jährlichen Zuführungen am Beispiel des vorliegenden Entwurfes klar ablesbar.

## **4. Haushaltsdaten 2019/2020 der Stadt Friedberg**

### **4.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse 2019 bis 2022**

Die zu Verteilende Finanzmasse stellt das Deckungsmittel zur Finanzierung der einzelnen (Zuschuss-)Budgets im Verwaltungshaushalt dar. Die Höhe dieser Kennzahl stellt eine nachhaltige Aussage über die finanziellen Schwerpunkte im konsumtiven Bereich (Zuschussbedarf Verwaltungshaushalt) sowie im investiven Bereich (Deckungsbeitrag = Eigenmittelanteil des Vermögenshaushaltes) dar.

Aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten 2018 (Stand: November 2018, incl. vorläufiger Umlagekraft 2019 und staatlicher Zuweisungen, jedoch ohne Mitteilung über die Schlüsselzuweisung -> Ende Januar 2019) kann eine belastbare Kalkulation der zu Verteilenden Finanzmasse erstellt werden, die selbstredend noch mit einer gewissen Unschärfe verbunden sein kann.

Der jährlich errechnete Betrag ist jeweils unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- die städtischen Realsteuerhebesätze bleiben derzeit rechnerisch unverändert bei 350 % (Gewerbesteuer) bzw. 360 % (Grundsteuer A und B), die vertagte Diskussion zum Antrag der Fraktion der Grünen/Bündnis 90 zum diesjährigen Haushalt (StR VI. 2018/403 vom 18. Oktober 2018) wird hiermit jedoch nochmals aufgegriffen:



Die damals vorgestellte überschlägige Proberechnung für verschieden Hebesatzveränderungen der Gewerbesteuer (derzeit: 350 %) wurde nun konkretisiert und mit den aktuellen Finanzplanungsdaten 2019 bis 2022 hinterlegt. Die Berechnung berücksichtigt dabei konkret auch u.a. die verzögerte zweijährige Auswirkung auf die staatlichen sowie kommunalen Umlagesysteme und weist die tatsächlichen jährlichen Nettomehreinnahmen der Stadt Friedberg aus, die so rechnerisch der Finanzierung des Stadthaushaltes zur Verfügung stünden.

Auf die ausführlichen rechtlichen Darlegungen darf zur Vermeidung von Wiederholung auf die vorgenannte Sitzungsvorlage verwiesen werden.

<b>Summe Veränderung GesamtVWHH</b>	<b>in T€</b>					<b>Σ 2019-2022</b>
<small>(inkl. Berücksichtigung Umlagekraft usw.)</small>						
<b>GewSt. 360 % + 10 % Punkte</b>	+434	+452	+252	-79		+1.059
<b>GewSt. 370 % + 20 % Punkte</b>	+868	+904	+698	+380		+2.850
<b>GewSt. 380 % + 30 % Punkte</b>	+1.301	+1.355	+1.143	+837		+4.636
<b>GewSt. 390 % + 40 % Punkte</b>	+1.735	+1.808	+1.590	+1.294		+6.427
<b>GewSt. 400 % + 50 % Punkte</b>	+2.169	+2.260	+2.037	+1.753		+8.219
<b>GewSt. 410 % + 60 % Punkte</b>	+2.603	+2.712	+2.482	+2.210		+10.007

Aus der Sicht des Finanzreferenten wäre insbesondere mit dem Blick auf die Finanzplanung eine Erhöhungsdebatte der Gewerbesteuer auf z.B. 380 % - Punkte geboten

- die Kreisumlage ist mit dem bisherig gültigen Hebesatz in Höhe von 49,0 % kalkuliert, wobei der Landkreis Aichach-Friedberg in den letzten Tagen eine Hebesatzsenkung auf 48 % ankündigte. Bei entsprechender positiven Beschlusslage durch den Kreistag würde eine finanzielle Entlastung des städtischen Verwaltungshaushaltes wie folgt betragen: 2019: -335 T€, 2020: -399 T€, 2021: -385 T€ und 2022: -385 T€; gesamt in vier Jahren somit: -1,504 Mio. €. Dieser Betrag kommt dabei vollständig der Zuführung an den Vermögenshaushalt zugute und entlastet dort den bestehenden Finanzierungsbedarf.
- die Zuführung 2019/2020 an den Vermögenshaushalt kann die gesetzlichen Anforderungen des § 22 KommHV-Kameralistik („Mindest-Erfordernis“) sogar „über-“erfüllen.
- aus zwingenden finanzwirtschaftlichen Gründen sind die künftige Verlustausgleiche der Jahre 2019 bis 2022 der Stadtwerke Friedberg vollständig berücksichtigt.
- der Betrieb des Schlosses ist ab dem Jahr 2019 ff. mit zunehmender Intensität in den Sach- und Personalkosten dargestellt. Eine Obergrenze ist derzeit noch nicht in Sicht.
- Mittel für die Landesausstellung sind –soweit derzeit bereits bekannt– in den Entwurf eingestellt.
- das nächste Altstadtfest schlägt sich ebenfalls in den Jahren 2019 und 2022 entsprechend durch höhere Ansätze wieder nieder.



ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ
	2019	2020	2021	2022
	IN T €	IN T €	IN T €	IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	4.194	4.239	4.334	4.380
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	15.183	15.821	16.359	16.800
Einkommensteueranteil	22.645	24.072	25.420	26.767
Umsatzsteueranteil	2.363	2.435	2.497	2.559
Schlüsselzuweisungen	3.107	194	0	0
Familienlastenausgleich	1.650	1.754	1.852	1.950
Gründerwerbsteueranteil	700	700	700	700
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	658	658	658	658
Zinsen	1	1	1	1
Konzessionsabgabe	1.175	1.175	1.175	1.175
<b>Summe Einnahmen:</b>	<b>51.676</b>	<b>51.049</b>	<b>52.996</b>	<b>54.990</b>
Gewerbsteuerumlage	2.777	1.582	1.636	1.680
Kreisumlage (bisher angenommen: 49,0 %)	16.421	19.565	18.873	19.068
Zinsen	365	352	336	323
Zuführung an Vermögenshaushalt	6.463	3.351	5.864	7.069
Budgetreserve	110	250	250	250
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	217	198	198	198
Verlustausgleich Stadtwerke Friedberg	1.030	1.030	1.030	1.030
<b>Summe Ausgabe:</b>	<b>27.383</b>	<b>26.328</b>	<b>28.187</b>	<b>29.618</b>
<b>Überschuss:</b>	<b>24.293</b>	<b>24.721</b>	<b>24.809</b>	<b>25.372</b>

**Hinweise:**

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen) beträgt im Jahr 2019: 499.000 € und im Jahr 2020: 817.000 €.
- Es liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht incl. Finanzplan 2022 bei (☞ Anlage A).

**Personalkosten**

Die Personalkosten 2019/2020 steigen wiederum aufgrund der Entfaltung der Vollwirkung der bisherigen politischen Entscheidungen und weiteren Stellenmehrungen stark an. Auch tragen die jährlichen Tarifierhöhungen ebenfalls zur Personalkostensteigerung 2019/2020 bei.

Personalkosten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018
.4xxx	<b>14.798.400</b>	<b>14.121.900.</b>	<b>12.986.000</b>
<b>Bereinigt:</b>	14.371.900	13.728.400	12.545.400



Ursache für die Veränderungen 2019/2020 gegenüber dem Ansatz 2018:

**Erhöhungsfaktoren im Wesentlichen:  
Haushaltsjahr 2019:**

Tariferhöhungen der Beschäftigten ab 1.4.2019 mit 3,09 % ganzjährig kalkuliert	ca.	250.000 €
Besoldungserhöhung der Beamten ganzjährig mit 3,00 % eingerechnet	ca.	52.000 €
Mehrbedarf Verwaltung/Baubetriebshof	ca.	<u>880.500 €</u>
Summe 2019:		<u>1.182.500 €</u>

**Haushaltsjahr 2020:**

Tariferhöhungen der Beschäftigten und Beamten mit 3,00 % kalkuliert	ca.	370.000 €
Veränderungen in der Beihilfe	ca.	47.000 €
Höhere Deckungsreserve		40.000 €
Mehrbedarf Verwaltung/Baubetriebshof	ca.	<u>185.700 €</u>
Summe 2020:		<u>642.700 €</u>

Bereinigung: Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesenen weiteren Zahlen (insbesondere Sitzungsgelder, etc.) innerhalb dieser Gruppierung zählen nicht im engeren Sinn zu den Personalkosten und werden deshalb im obigen Vergleich nicht ausgewiesen.

Es liegt der aktuelle Stellenplan 2019/2020 sowie eine detaillierte Personalkostenübersicht bei (☞ Anlage B).

**Sachkosten - Allgemein**

Die Sachkosten (Gruppierungen .5xxx und .6xxx, ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen als durchlaufende Posten) entwickeln sich wie folgt:

Sachkostenkosten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018
.5xxx/.6xxx	10.041.000	10.694.000	9.370.000

Im Wesentlichen begründet sich die Erhöhung mit der Ganzjahreswirkung des Wittelsbacher Schlosses, des Altstadtfestes 2019 sowie der (teilweise) veranschlagten Landesausstellung.



#### **4.2 Vermögenshaushalt 2019/2020 sowie die Entwicklung der jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt**

Auch in diesem Haushalt muss erwähnt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Finanzierung auf dem Erlös aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbauland fußt. Deshalb war schon aus monetären Gründen die Weiterentwicklung des Gewerbegebiet A 8 in Derching dringend geboten und es ist nun die künftige Vermarktungsmöglichkeit in der Finanzplanung bereits unterstellt.

Dennoch muss festgestellt werden, dass trotzdem größere Einzelprojekte im vierjährigen Finanzplanungszeitraum wohl ohne Fremdfinanzierung nicht leistbar sein werden, es sei denn, man beschränkt sich auf das Unabweisbare. So sollte politisch über die Prioritätensetzung ernsthaft nachgedacht werden.

Weitere finanzielle Spielräume sind nicht erkennbar und aufgrund der wohl erreichten Kapazitätsgrenzen in Verwaltung und Politik auch nicht leistbar.

Ebenso sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben, welche Projekte, die teilweise diskutiert oder auch schon einmal in einem der Vorjahre im Haushalt eingestellt waren, nicht im Entwurf des Vermögenshaushaltes enthalten sind. Dies sind u.a.:

- Parkdeck am Bahnhof
- Fußgängersteg Friedberg-Süd
- Tiefgarage am Wittelsbacher Schloss
- Abfinanzierung Neubau Baubetriebshof: hierbei wäre zu prüfen, ob eine zeitlich vorgezogenen Vermarktung des (noch genutzte) Altstandortes die Möglichkeit eröffnet, bedeutende Anzahlungen bereits noch in der Finanzplanung bis 2022 erhalten zu können. Mit einer Übergabe des Altstandortes ist wohl realistisch in den Jahren 2023/2024 zu rechnen.
- Neue Mensa bzw. Schulauserweiterung an der Grundschule Süd (lediglich Anschubfinanzierung berücksichtigt)
- Erweiterungsbau Mittelschule Friedberg-Mitte
- Sanierung, Umbau städtischer Immobilien, wie NKD, Eisenberg 1, Marienplatz 5, Marienplatz 1 usw.
- Generalsanierung Feuerwehrzentrale Friedberg Mitte
- Umbau Feuerwehrhaus Rinnenthal
- Neubau Lückenschluss Kaielerle-Anwesen am Marienplatz (Verwaltungsneubau M6 - Sitzungssaal)
- Städt. Wohnbau im Ortsteil Ottmaring
- Neubau JuZe
- Schuldenabbau
- ...

Gemäß § 22 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein mög-



lichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2019 in T €	Ansatz 2020 in T €	Ansatz 2021 in T €	Ansatz 2022 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	1.027	841	408	403
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	675	1.285	1.186	-47
Ordentliche Tilgungen (= <b>Mindestzuführung</b> )	499	817	803	807
<b>Soll-Zuführung</b> an den Vermögenshaushalt	2.201	2.943	2.397	1.163
<b>Tats. Zuführung</b> an den Vermögenshaushalt	6.680	3.549	6.062	7.267
!!	+4.479	+606	+3.665	+6.104

Die in der Finanzplanung 2019 bis 2022 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindest- und Sollzuführung ab. Ein Überschuss in Höhe von **+ 14,854 Mio. €** trägt wesentlich zur Entlastung des Vermögenshaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung bis 2022 bei.

#### **4.3 Schuldenstandentwicklung im Investitionszeitraum 2019 bis 2022**

Unter der Annahme, dass außer für die Finanzierung des städtischen Wohnungsbauvorhabens gemäß bisheriger Beschlusslage keine weitere Kreditfinanzierung in den kommenden Jahren erfolgen wird, ist die geplante Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2019 bis 2022 wie folgt:

Schuldenstand Stadt Friedberg	2019 in T €	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €
Schuldenstand Beginn d. Jahres:	20.893	20.394	19.577	18.774
davon Wohnungsbau:	12.684			
+ Bruttokreditneuaufnahmen	0	0	0	0
./. ordentliche Tilgungen	499	817	803	807
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d. Jahres:	20.394	19.577	18.774	17.967
Stand pro EWO 29.782 (31.12.2017)	685	657	630	603



Der rentierliche Anteil am städtischen Schuldenstand (=Wohnungsbau) beträgt 12,684 Mio. €, der verbleibende Anteil am Schuldenstand, der durch die städtische Finanzkraft bewirtschaftet werden muss, beträgt 8,208 Mio. €. Nachdem bereits mittelfristig von einem Anstieg der Kreditkosten auszugehen ist, sollte nur in Ausnahmefällen vom bisher erfolgreich eingeschlagenen Weg des Schuldenabbaus abgewichen werden.

#### **4.4 Aktueller Stand der Allgemeinen Rücklage\***

<b>Stand der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>2019 in T €</b>	<b>2020 in T €</b>	<b>2021 in T €</b>	<b>2022 in T €</b>
Stand zum Jahres <u>beginn</u> (vor.)	10.029	2.729	729	729
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	-7.300	-2.000	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	2.729	729	729	729

\* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vor folgenden Hintergrund zu sehen:

- der Stand der Rücklage zum Jahresende 2018 unterstellt, dass die geplante Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts 2018 nicht - wie ursprünglich eingeplant – vollständig erforderlich sein wird.
- der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,616 Mio. €.

#### **4.5 Weitere Übersichten**

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage weitere umfangreiche Übersichten über z.B.

- der vollständige Papierausdruck des Verwaltungshaushaltes (Anlage C), - eine Übersicht der Personalkosten sowie die Stellenpläne 2019/2020 (Anlage B),
- Finanzplan (Anlage A),
- 

bei.



5. **Schlussbetrachtung**

**Es ist eine eingehende Befassung und Prioritätensetzung des bisherigen Haushaltsentwurfes 2019 ff notwendig. Die notwendigen Informationen und Unterlagen liegen hiermit vor.**